Anlage 3 zum Hygieneplan der St. GS „Friedrich Fröbel“ Bad Blankenburg

Stand 03.01.2022

Das Schuljahr 2021/22 ist am 06.09.2021 im Regelbetrieb (normaler Schul- und Hortbetrieb) entsprechend des Stufenkonzeptes Schule unter Pandemiebedingungen des TMBJS vom 26.08.2021 gestartet. Dieses Konzept sieht entsprechend der Entwicklung der regionalen Corona-Zahlen drei Stufen vor:

Basisstufe - normaler Schulbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz

Warnstufe 1 - freiwillige Test werden angeboten und bescheinigt

Warnstufe 2 – Schüler und Schülerinnen, die weder geimpft noch getestet sind,

werden in einer gesonderten Lerngruppe unterrichtet

Warnstufe 3 - Hier gelten die gleichen Regeln wie in den Warnstufen davor, jedoch

kommt eine Bußgeld Androhung dazu.

Damit wir möglichst dauerhaft im Regelbetrieb lernen können, sind folgende Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten:

Das Schulgelände und das Schulhaus dürfen ausschließlich von den Grundschülern und dem schulischen Personal betreten werden. Beim Abholen nach dem Unterricht oder dem Hort gehen die Kinder entsprechend der schriftlichen Erlaubnis der Eltern allein auf den Hof oder nach Hause. Die Eltern können beim Abholen ihrer Kinder die angebrachten Klingeln für jede Klasse nutzen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durch Schüler ist nur in den Fluren erforderlich.

Sind durch die Eltern oder abholberechtigte Personen dringende Gespräche notwendig, müssen diese zwingend vorher telefonisch oder schriftlich vereinbart werden. Beim Betreten des Schulgeländes oder -gebäudes ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung sowie die korrekte Eintragung in die im Sekretariat vorliegende Anwesenheitsliste notwendig. Nach dem Termin wird das Schulgebäude schnellstmöglich verlassen.

Finden Gespräche oder Veranstaltungen am Nachmittag oder am Abend statt, führt die betreffende Lehrerin oder Erzieherin eine Anwesenheitsliste als Nachweis der Kontakte und der Umsetzung der 3G Regel an der Schule.

Die Betretungsverbote nach § 3 ThürSARS-COV-2-KISSP-VO sowie der schulische Hygieneplan nach § 36 IfSG sind unbedingt einzuhalten.

Im Regelbetrieb gilt die persönliche Hygiene (Verzicht auf Körperkontakte wie Umarmungen und Händeschütteln, gründliche Händehygiene, Hust- und Niesetikette) weiterhin als Maßnahme zum vorbeugendem Infektionsschutz.

Beim Benutzen der Toilette wird auf das einzelne Eintreten und das gründliche Händewaschen geachtet.

Die Räume werden regelmäßig gründlich gelüftet um eine gesunde Raumluft zu erzeugen. Dabei helfen auch die in jedem Raum angebrachten CO2- Messgeräte.

Es wird auf gründliches Händewaschen mit Seife beim Betreten des Klassenraumes am Morgen und nach den Hofpausen geachtet.

Die Schüler betreten und verlassen das Schulgebäude nur durch die jeweils für die Klasse gekennzeichnete Außentür.

Zu den Pausen verlassen die Schüler klassenweise den Raum und gehen durch die vier Eingänge auf den Hof, damit sich die Klassen auf einem Flur nicht vermischen.

Im Fachunterricht werden die momentanen Vorgaben eingehalten.

Ab dem **03.01.2022** gelten folgende Regeln:

Die Hofpause wird klassenstufenweise durchgeführt.

Für alle Kinder gilt eine zweimalige Testpflicht pro Woche. Vollständig geimpfte oder genesene Kinder können freiwillig am Test teilnehmen. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend für alle.

Für den Frühhort gelten gesonderte Absprachen. Hier werden die Kinder klassenstufenweise betreut. Am Nachmittag können die Schüler und Schülerinnen einer Klassenstufe gemeinsam spielen und ihre Hausaufgaben erledigen.

Der Späthort kann nicht mehr abgesichert werden und entfällt.

Beim Mittagessen werden nur die die Tische im Speisesaal am Fenster und an der Wand genutzt. Die mittleren Tische bleiben frei. Die Schüler einer weiteren Klasse speisen im Musikraum.